



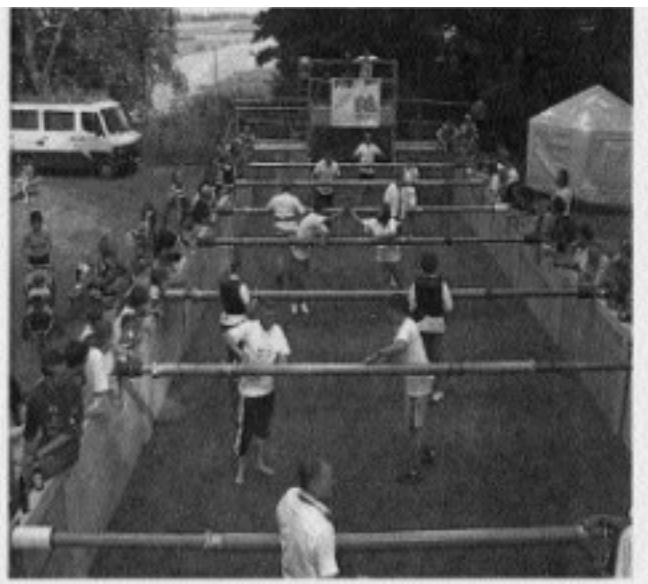
Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt

und der Ortsverwaltungen

in Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra,
Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf

Verantwortlich für Redaktionelles: Bürgermeister H. Petermann · Tel. 07371/18312 · Fax 18355 · E-Mail cbarth@riedlingen.de (sh. Impressum)
www.riedlingen.de

9. Soccer Turnier der KLJB Grüningen



Soccer, das lebende Tischfußball

Hierbei haben unsere Mannschaften einmal selbst die Möglichkeit die Spielfiguren in einem Lebensgroßen Tischfußballfeld zu sein

Wir, die KLJB Grüningen veranstalten am 22.08.2010 unser 9. Soccer Turnier, hierzu möchten wir alle Freunde und Gönner der KLJB recht herzlich zum Turnierbeginn

um 10.30Uhr einladen.

Am Mittag gibt es Kaffee und Kuchen wozu wir vor allem unsere älteren Freunde und Gönner nochmals recht herzlich einladen möchten. Danach ist gemütlicher Festausklang!

Auf Euer Kommen freut sich die KLJB Grüningen!

Anzeige

Herzlich willkommen ...



TAG DER OFFENEN TÜR
am Sonntag, 8. August 2010
von 13.00 – 17.00 Uhr

keine Beratung · kein Verkauf

AM BESTEN eine Küche von KWB!

KWB KÜCHE WOHNEN BAD

RIEDLINGEN
Gammertinger Str. 25 · Tel. 07371 / 2403
BAD SAULGAU
Paradiesstr. 27 · Tel. 075 81 / 2276

Amts- und Sprechtage der Verwaltung

Rathaus Riedlingen:	07371/183-0
Mo.-Do. 8-12 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr 8-12.30 Uhr Sprechstunde bei Bürgermeister Petermann nach Vereinbarung!	
Rathaus Daugendorf:	07371/2424
Do. 17.30-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Grüningen:	07371/7386
Di. 18-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Neufra:	07371/6334
Di. 18-20 Uhr, Do. 18-20 Uhr	
Rathaus Pflummern:	07371/8416
Do. 19-21 Uhr, weitere nach Vereinbarung	
Rathaus Zell:	07373/1420
Fr. 19.30-21 Uhr	
Rathaus Zwiefaltendorf:	07373/2837
Mi. 17-20 Uhr, weitere nach Vereinbarung.	

Öffnungszeiten städt. Einrichtungen

Fundbüro im Rathaus Riedlingen:	Tel. 183-39
Lehrschwimmbecken:	Tel. 8078
Mo. / Mi. 19.00-20.00 Uhr, Di.	18.00-19.00 Uhr
Mi. (Frauen) / Do. (Frauen)	20.00-21.00 Uhr
Fr. 20.00-21.00 Uhr, Sa.	15.00-18.00 Uhr
Stadtbibliothek i. d. Kapelle St. Gerhard: Tel.: 8094	
Di. u. Do. 15.00-18.00 Uhr	Mi. 15.00-17.00 Uhr
Feuerwehrmuseum Mühlgasse 17	Sa./So. 14.00-17.00 Uhr
Museum Schöne Stiege , Wechselausstellung - Zeichen der Frömmigkeit; Stadtgeschichte u. Kunst Fr./Sa.	15.00-17.00 Uhr, So 14-17 Uhr, 15 Uhr Führung;
Städt. Galerie Spital z. Hl. Geist: Skulpturen aus 4 Jahrhunderten: Fr./Sa 15-17 Uhr, So 14-17 Uhr; Sonderausstellung: Kostbarkeiten aus der Seelsorgeeinheit Riedlingen	

Umweltecke

Müllabfuhrtermine:	
a) Riedlingen mit allen Teilorten	
Mittwoch , 11. 08. 2010, Mittwoch , 25. 08. 2010	
Für 1100 L Container	
Freitag, 13. 08. 2010, Freitag, 27. 08. 2010	
Papiertonne	
Mittwoch, 18. 08. 2010, Mittwoch , 15. 09. 2010	
Nächste Grüngutaktionen	
Holaktion: 08. u. 09. 11. 2010	
Bringaktion: ab 09. 03. 2010 wöchentlich	
Dienstag 15-18 Uhr, Samstag 10-12 Uhr	
Hof Münst Heudorfer Weg 18 in Neufra	
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Riedlingen	
Mittwoch	14.00-18.00 Uhr
Freitag	13.00-18.00 Uhr
Samstag	09.00-13.00 Uhr
Dienstag	14.00-18.00 Uhr
Wertstoffhof Zwiefaltendorf:	
Samstag	09.00-12.00 Uhr
Problemstoff-Sammelaktionen	
10. 09. 2010 Daugendorf um 12.45-13.15 Uhr	
Parkplatz neben Möbelhaus Bleicher	
25. 09. 2010 Riedlingen um 14-15.30 Uhr	
Parkplatz bei der Stadthalle	

Telefon-NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112 oder 19222
Notarzt	112
Polizei-Notruf (jeweils ohne telefonische Vorwahl)	110
Polizeirevier Riedlingen	07371/9380
Krankentransporte	07371/19222
Kreiskrankenhaus Riedlingen	07371/1840
Wasserversorgung Riedlingen	07371/18327
Kläranlage Riedlingen	07371/3590
Gasstörungsstelle	0800/0824505

Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Stadt Riedlingen auch im
Internet unter der Adresse:
www.SZon.de/amtsblatt-riedlingen

Sonstige

Dienstzeiten des Landratsamtes Biberach
Außenstelle Riedlingen, Krankenhausweg 3
KFZ-Zulassungsbehörde:
Tel. 07351/52-6887 od. 6888; Fax: 07351/52-6839
Straßenamt: Tel. 07351/52-6824; Fax: 07351/52-6828
Kreissozialamt:
Tel.: 07351/52-6870 od. 6876; Fax: 07351/52-6889
Jugendamt Riedlingen, Zwiefalter Straße 56 A
Sozialer Dienst Tel. 07351/52-7623; Fax: 07351/52-7627
Finanzamt: Tel. 07371/1870
Sozialstation Riedlingen:
Tel. 07371/932020, Riedlingen, St. Gerhardstr. 16
Ambulanter Pflegedienst Riedlingen
Tel. 07371/923943, Gemeindegewerter, 0163/4591301
Senioren-genossenschaft Riedlingen e.V., 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/923170, Fax 923175, Tagespflege
Färberweg 20, Tel. 07371/8394
Deutsches Rotes Kreuz:
Sprechzeiten: Di. 14-16 Uhr, Do. 10-12 Uhr
Büro in Biberach Telefon 07351/157024
Katholische Kirchengemeinde St. Georg
Nachbarschaftshilfe Tel./Fax 07371/9320-20, od.3662

Tafelladen: „Riedlinger Tafel des DRK Kreisverbands Biberach e.V. Lebensmittel für Bedürftige“, Ziegelhüttenstr. 52, Riedlingen; Elisabeth Geiger, Altheim, Tel.: 07371/13409
Pfarrerin Steible-Elsässer, Riedlingen, Tel. 07371/2567
Öffnungszeiten: Samstag, 11 bis 12.30 Uhr

Ärzte/Apothekennotdienste

Bereich Riedlingen:
Der diensthabende Arzt ist unter der zentralen Tel.-Nr. 07351/19292 zu erreichen.
Bereich Dürmentingen, Ertingen, Langenenslingen:
Tel.-Nr. 0180/1929251
Der ärztliche Notfalldienst
beginnt Samstag, 8 Uhr und endet Montag, 8 Uhr.
Notfallsprechstunden von 9 - 11 Uhr und 15 - 17 Uhr nach tel. Voranmeldung.
Der Zahnärztliche Notfalldienst
ist unter der zentralen Telefon-Nummer: 01805/911650 zu erfragen (0,12 Euro/min)
Notdienstplan der Apotheken
Die Öffnungszeiten der diensthabenden Apotheken über das Wochenende und an Feiertagen können Sie in der Presse (SZ Riedlingen, 2. Seite des Lokalteils), am Hinweiskasten am Eingang Ihrer Apotheke oder im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de zu erfahren
Liste der nächstgelegenen Notdienst-Apotheken
Von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833
Telefon: 0137888-22833

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen



Impressum
Herausgeber: Stadt Riedlingen

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister H. Petermann
Für den Anzeigenteil: Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag, GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen.
Redaktion: Bürgermeisteramt Riedlingen, Rathaus, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Tel. (MBL) 07371/18312, Fax (MBL) 07371/18355, E-Mail cbarth@riedlingen.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr, beim Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, 1. OG, Zi. 103.
Erscheinungsweise: wöchentl. am Mittwoch (Regelfall)
Verlag, Anzeigenverkauf, Herstellung und Vertrieb:
Ulrich'sche Buchdruckerei und Verlag GmbH & Co.KG, Haldenstraße 4, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/937221
Fax: 07371/937250,
E-Mail: riedlingen_anz@schwaebische-zeitung.de
Verteilung an alle Haushaltungen im Bereich der Stadt Riedlingen und der Teilorte Bechingen, Daugendorf, Grüningen, Neufra, Pflummern, Zell, Zwiefaltendorf.

Einladung zur Bürgerversammlung - Ortsdurchfahrt Daugendorf -

Nach übereinstimmenden Beschlüssen des Ortschaftsrats Daugendorf und des Gemeinderats Riedlingen. Ist im kommenden Jahr die Erneuerung der Kanalisation, der Wasserleitung, der Straßenbeleuchtung des Fahrbahnbelags in der Ortsdurchfahrt Daugendorf im Zuge der K 7588 (Teuschbuch- und Donautalstraße) vorgesehen. Außerdem wird ein Gehweg angebaut. Die Stadt ist darüber hinaus bemüht, in diesem Zusammenhang die Breitbandverkabelung in Daugendorf zu verbessern und möglichst den Einbau eines Glasfaserkabels zumindest entlang der Ortsdurchfahrt zu erreichen. Nach Festlegung des Ortschaftsrats Daugendorf und des Gemeinderats Riedlingen, wird diese Planung in einer Bürgerversammlung dargestellt. Sie findet am

**Mittwoch, 15. September 2010 um 19.30
in der Gemeindehalle Daugendorf statt.**

Hierzu ergeht herzliche Einladung.



Bürgersprechstunde beim Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, 5. August, von 16.00 und 18.00 Uhr statt.



Urlaub von Bürgermeister Petermann in der Zeit vom 06. 08. bis 18. 08. 2010

In der Zeit vom 6. August bis 18. August befindet sich Bürgermeister Hans Petermann im Urlaub. Seine innerdienstliche Vertretung wird von Herrn Stadtkämmerer Jäger, Tel. 07371/18313 oder Email: kjaeger@riedlingen übernommen. In unaufschiebbaren Angelegenheiten können auch Termine mit einem seiner ehrenamtlichen Stellvertreter über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 07371/183-12, cbarth@riedlingen.de) vereinbart werden.



Grund- und Gewerbsteuerzahlung ist fällig!

Am 15. August 2010 sind zur Zahlung fällig:

a) Grundsteuer 4. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate geht aus dem Grundsteuer-Änderungsbescheid 2004 vom 28.1.2004 hervor. Durch öffentliche Bekanntmachung in der Schwäbischen Zeitung am 02.01.2010 und im Mitteilungsblatt der Stadt Riedlingen am 16.12.2009 wurde die Grundsteuer für 2010 festgesetzt. Sollte sich die Rate seit 28.01.2004 verändert haben, ist dies durch einen weiteren Grundsteuer-Änderungsbescheid bekanntgegeben worden.

Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die einmal jährlich auf 1.7. den Jahresbetrag entrichten.

b) Gewerbesteuer 4. Vierteljahresrate

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbe-

steuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten, damit keine Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Außerdem sind wir gezwungen nach Ablauf des Zahlungstermins Mahngebühren zu erheben.

Wir bitten die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Buchungszeichens einzuzahlen. Wenn der Stadtkasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden wir den fälligen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass zum 15.9.2004 die Vollstreckungskostenverordnung geändert wurde. Ab diesem Zeitpunkt beträgt die Mahngebühr 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 Euro (bisher 2,56 Euro), höchstens 75,00 Euro (bisher 51,13 Euro). Die Mahngebühr wird auf volle 10 Cent abgerundet.

Aus diesem Grunde wäre es sicherlich überlegenswert, der Stadtverwaltung eine Abbuchungsermächtigung für die betreffenden Steuern zu geben.

Für Informationen steht das Steueramt (Tel. 07371/183-43) oder die Stadtkasse (Tel. 07371/183-58) gerne zur Verfügung.

Riedlingen, den 05. August 2010 Bürgermeisteramt



Stadt Riedlingen
Landkreis Biberach

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigungen der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Hinweis für unsere Leser Wir machen Urlaub !

In der 32. und 33. Woche
(11. August bis 18. August 2010)
erscheint kein Mitteilungsblatt.
Das nächste Mitteilungsblatt erscheint
dann erst wieder in der Kalenderwoche 34
(am 25. August 2010),
hierfür ist der Anzeigenschluss am
Freitag, 20. August, 12.00 Uhr.

**Wir bitten um Beachtung !
Die Stadtverwaltung**

- § 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen
- § 5 Haus- und Gartenarbeiten
- § 6 Lärm durch Tiere
- § 7 Wertstoffsammelbehälter
- § 8 Lärm durch Fahrzeuge

III. Belästigung der Allgemeinheit und umweltschädliches Verhalten

- § 9 Abspritzen von Fahrzeugen
- § 10 Benutzung öffentlicher Brunnen
- § 11 Behandlung von Abfall
- § 12 Verkauf von Lebensmitteln im Freien
- § 13 Gefahren durch Tiere
- § 14 Verunreinigung durch Hunde
- § 15 Taubenfütterungsverbot
- § 16 Geruchsbelästigungen
- § 17 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten
- § 18 Bienenhaltung
- § 19 Unerlaubtes Beschriften, Bemalen
- § 20 Belästigung der Allgemeinheit

IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

- § 21 Ordnungsvorschriften

V. Brücken

- § 22 Springen von Brücken

VI. Anbringen von Hausnummern

- § 23 Hausnummern

VII. Schlussbestimmungen

- § 24 Zulassung von Ausnahmen
- § 25 Ordnungswidrigkeiten
- § 26 Inkrafttreten

Aufgrund von § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und §18 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in der Fassung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 195) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 26.07.2010 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen § 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 2 StVO und Treppen (Staffeln).

Besuchen Sie den Riedlinger Wochenmarkt

jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr
Obst, Gemüse, Käse, Fisch, Wurst,
Fleischwaren sowie Erzeugnisse
aus biologischem Anbau direkt vom Erzeuger

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspiel-, Bolz- und Sportplätze.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung § 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr nicht benützt werden.

(2) Vorschriften aus Benutzungsordnungen für Spielplätze bleiben unberührt.

(3) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV), unberührt.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen Anderer führen können, dürfen werktags in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7 Wertstoffsammelbehälter

Wertstoffsammelbehälter dürfen nur werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden.

§ 8

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen (z.B. Warmlaufenlassen von Motoren),
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotoren und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen.
4. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

Abschnitt 3

Belästigung der Allgemeinheit und umweltschädliches Verhalten

§ 9

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Flächen ist untersagt.

§ 10

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen oder Gegenstände hineinzuwerfen.

§ 11

Behandlung von Abfall

(1) In öffentliche Abfallkörbe dürfen Kleinabfälle wie Obstreste, Papiertaschentücher, Zigarettenschachteln, Fahrscheine und dergleichen eingeworfen werden. Es ist verboten, andere Abfälle, insbesondere Haus- und Gewerbemüll, Altpapier, Flaschen, Dosen und andere Wertstoffe einzuwerfen.

(2) Haus- und Gewerbemüll ist bis zur Abholung/Ablieferung so zu lagern, dass Dritte nicht durch Gerüche oder Schädlinge belästigt werden.

§ 12

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen. Der Betreiber ist für die Abfallbeseitigung auch in der unmittelbaren Umgebung der Verkaufsstellen verantwortlich. Das gleiche gilt für Verkaufsstellen mit Straßenverkauf.

§ 13

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3a) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, an der Leine zu führen. Dies gilt auch auf Rad- und Wanderwegen, insbesondere auf dem Brühlweg bis zum Segelflugplatz, auf dem Weg von Riedlingen nach Pflummern entlang der L275, auf dem Fuß- und Radweg nach Grüningen (Goldbrunnenweg FW 345), in den Mißmahl'schen Anlagen, auf dem Weg entlang des Hochwasserkanals (Hindenburgstraße 6 (Hochhaus) bis zur Abzweigung des Donaukanals von der Donau), auf dem Weg von der Hindenburgstraße 5 zur Eichenau und auf dem Weg unterhalb des Kreiskrankenhauses zum „Eichenwäldle“ (FW 265/1).

(3b) Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 14

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Flächen nach § 1 und in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 15

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 16

Geruchsbelästigungen

Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 17

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

(1) Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

(2) Die Vorschriften anderer Gesetze bleiben unberührt.

§ 18

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 19

Unerlaubtes Beschriften und Bemalen

(1) An öffentlichen Flächen nach § 1 oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist es ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen des Verbots des § 21 Abs. 1 andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 20

Belästigung der Allgemeinheit

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen und in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche oder belästigende Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.

(2) Ferner ist Minderjährigen am letzten Schultag vor Beginn der Schulferien im Bereich des Hauptortes Riedlingen der Verzehr alkoholischer Getränke auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und frei zugänglichen Privatgrundstücken verboten.

Unter das Verbot fallen branntweinhalte Getränke und Lebensmittel, Bier, Wein, Obst- und Apfelwein, Sekt sowie sonstige alkoholische Mischgetränke.

(3) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 21

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,
1. Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten; Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern;

3. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze, Bolzplätze, Sportgelände und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

Abschnitt 5 - Brücken § 22

Springen von Brücken

Das Springen von Brücken ins Wasser ist untersagt.

Abschnitt 6

Anbringen von Hausnummern

§ 23

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7

Schlußbestimmungen

§ 24

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört werden,

6. entgegen § 7 Wertstoffsammelbehälter außerhalb der zugelassenen Zeiten benutzt,
7. entgegen § 8 in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen
 - 7.1 Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt,
 - 7.2 Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt,
 - 7.3 Fahrräder mit Hilfsmotoren und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt,
 - 7.4 beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht,
 - 7.5 mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen abspritzt,
9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt, das Wasser verunreinigt oder Gegenstände hineinwirft,
10. entgegen § 11 Abs. 1 öffentliche Abfallkörbe zweckentfremdet benutzt oder entgegen § 11 Abs. 2 Haus- und Gewerbemüll nicht ordnungsgemäß lagert,
11. entgegen § 12 keine geeigneten Behälter für Speisereste und Abfälle bereithält oder die Abfallbeseitigung in der unmittelbaren Umgebung der Verkaufsstelle unterlässt,
12. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
13. entgegen § 13 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
14. entgegen § 13 Abs. 3 a und b Hunde frei umherlaufen lässt,
15. entgegen § 14 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
16. Tauben entgegen § 15 füttert,
17. entgegen § 16 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
18. entgegen § 17 Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze aufstellt, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen, bzw. als Grundstücksbesitzer sein Grundstück für solche Zwecke zur Verfügung stellt,
19. entgegen § 18 Bienenstände an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich so aufstellt, dass Wegbenutzer oder Anlieger gefährdet werden.
20. entgegen § 19 nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 19 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
21. entgegen § 20 auf öffentlichen Flächen
 - 8.1 nächtigt,
 - 8.2 die körperliche Nähe suchend oder sonst besonders aufdringlich bettelt oder Minderjährige zu dieser Art des Bettelns anstiftet
 - 8.3 seine Notdurft verrichtet,
 - 8.4 öffentlich Betäubungsmittel konsumiert
22. entgegen § 20 Abs. 2 als Minderjähriger am letzten Schultag alkoholische Getränke auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und frei zugänglichen Privatgrundstücken verzehrt,
23. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 1 betritt,
23. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperren überklettert,
24. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 3 spielt oder sportliche Übungen treibt,
25. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
26. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 5 entfernt,
27. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 6 Hunde frei umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,
28. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 7 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt, soweit nicht der Tatbestand der Sachbeschädigung verwirklicht ist

29. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 30. entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen) betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 31. Parkwege entgegen § 21 Abs. 1 Nr. 10 befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 32. entgegen § 22 von einer Brücke ins Wasser springt,
 33. entgegen § 23 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 34. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 23 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 23 Abs. 2 anbringt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

(3) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 24 dieser Polizeiverordnung zugelassen worden ist.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern vom 15. Juni 1998 außer Kraft.

Riedlingen, den 26.07.2010
 Ortspolizeibehörde
 Petermann, Bürgermeister

DONAU und TAL für MENSCH und NATUR

Freitag, 20. August 2010
 Start: 07.00 Uhr in Beuron (SIG)
 Ziel: Rottenacker (UL)
 geplante Ankunft gegen 16.45 Uhr

Veranstalter:
 Hans Petermann
 Bürgermeister der Stadt Riedlingen
 hpetermann@riedlingen.de

DONAU und TAL für MENSCH und NATUR

Unter diesem Motto lief ich 2006 einen der schönsten Abschnitte der rund 2900 km langen Donau, um für eine Regelung für das Bootfahren auf diesem Abschnitt der Donau zu werben. Jetzt ist sie nach zähem Ringen erreicht. Deshalb löse ich mein Versprechen an den damaligen Regierungsvizepräsident Dr. Wolf Hammann ein und wiederhole ihn. Gerne können Sie mich dabei zu Fuß oder mit dem Rad ganz oder in Teilabschnitten begleiten.

Herr Polizeipräsident Dr. Hammann wird in einem Teilabschnitt mitlaufen. Mit dem Lauf wollte ich 2006 belegen, dass ich den Abschnitt der Donau im LEADER-Aktionsgebiet Oberschwaben unter der Zeit laufe, die bisher die Fachabteilungen der Landratsämter und des Regierungspräsidiums sowie die Aktionsgruppe des LEADER-Gebietes Oberschwaben zur Regelung des Kanutourismus aufwandten. Sie tagte damals über 13 Stunden, ohne eine Lösung gefunden zu haben.

Der jetzige Lauf soll ein Dankeschön für die Genehmigung des Bootfahrens, aber auch eine Werbung für den internationalen Donauradweg nahe des Flusses und für einen sanften Tourismus in diesem herausragenden Teilabschnitt des Donautals sowie für die Erhaltung und sinnvolle Weiterentwicklung der Natur, für das Wandern, das Radfahren und den Kanutourismus im LEADER-Gebiet sein.

Den genauen Streckenplan mit geplanten Zeiten können Sie dem Flyer entnehmen, der im Riedlinger Rathaus ausliegt.



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf
 „Kapuzinerweg I“
 mit Vorhaben- und Erschließungsplan
 Erneute öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen hat am 02.08.2010 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kapuzinerweg I“ in der Fassung vom 23.07.2010 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden. Der Bebauungsplan wurde in seinen Festsetzungen für die allgemeinen Wohngebiete, die privaten Grünflächen sowie der Fläche für den Gemeinbedarf zum Neubau einer Pflegeeinrichtung geändert und ergänzt.

Der Planbereich wird begrenzt:

Im Norden durch den Mendlerweg.

Im Osten durch den Kapuzinerweg.

Im Süden durch die Gammertinger Straße.

Im Westen durch die Grundstücke 2 - 12 der Ziegelhüttenstraße.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.07.2010. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.08.2010 - 13.09.2010 im Stadtbauamt Riedlingen, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, von Montag bis Freitag, vormittags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, von Montag - Donnerstag, nachmittags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verfügbar:

1. Vorhaben- und Erschließungsplan (Begründung mit Umweltbericht und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung / Textliche Festsetzungen)
2. Schreiben Landratsamt Biberach, Kreisbauamt, vom 11.05.2010 und 12.07.2010

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Riedlingen, Stadtbauamt, Marktplatz 1, 88499 Riedlingen, Zimmer 203, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Riedlingen, den 04.08..2010

Petermann, Bürgermeister

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Riedlingen vom 26. Juli 2010

Die Stadträte Luz und Weiß erschien nach beruflicher Verhinderung unter TOP 3. Bei TOP 2 war Herr Dipl. Ing. Winecker vom gleichnamigen Ingenieurbüro als Sachverständiger zugezogen worden. Zu TOP 7 nahmen Stützpunktwehrkommandant Christopher Brace und der Kommandant der Teilortswehr Zell-Bechingen Jochen Fisel beratend teil.

TOP 1: Regelung der dezentralen Abwasserbeseitigung

Nach dem Wassergesetz obliegt der Gemeinde die zentrale sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung. Bei der Stadt Riedlingen sind derzeit 27 Anwesen nicht an der zentralen Abwasserbeseitigung angeschlossen. Deshalb ist sie verpflichtet, eine Entsorgungssatzung zu erlassen. In ihr hat sie unter anderem einen Entsorgungsplan auszuarbeiten, sowie eine Gebühr für die Entsorgung der Grubeninhalte zu kalkulieren. Der Vollzug der Satzung stellt somit einen erheblichen Arbeitsaufwand dar.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr ermöglicht seit 11.01.2000 auf eine Entsorgungssatzung zu verzichten, wenn

**Geschwindigkeitsmessungen
Mai 2010**

Das Landratsamt Biberach hat die Messergebnisse bekannt gegeben.

**Messstelle: Riedlingen
B 311 – Neue Unlinger Straße**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
10.05.2010	06:43 – 09:28	1161	32	2,8

**Messstelle: Riedlingen
B 312**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
04.05.2010	18:40 – 21:02	679	28	4,1

**Messstelle: Riedlingen
Krankenhausweg**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
12.05.2010	10:35 – 13:02	168	0	0,0

**Messstelle: Riedlingen
L 277 - Ziegelhüttenstraße**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
27.05.2010	06:47 – 09:30	949	10	1,1

**Messstelle: Riedlingen
Unterriedstraße**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
06.05.2010	15:33 – 17:47	87	10	11,5

**Messstelle: Riedlingen – Daugendorf
B 312**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
01.05.2010	06:44 – 09:19	297	53	17,8
15.05.2010	10:55 – 13:30	372	24	6,5

**Messstelle: Riedlingen – Pflummern
L 275**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
05.05.2010	10:23 – 12:55	190	20	10,5
10.05.2010	10:19 – 12:55	381	48	12,6

**Messstelle: Riedlingen – Zwielfaltendorf
Vogelsangstraße**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
04.05.2010	15:44 – 18:00	65	13	20,0
27.05.2010	10:28 – 12:57	44	3	6,8

Summe Mai		4393	241	5,5
------------------	--	-------------	------------	------------

**Geschwindigkeitsmessungen
Juni 2010**

Das Landratsamt Biberach hat die Messergebnisse bekannt gegeben.

**Messstelle: Riedlingen
B 312**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
15.06.2010	18:47 – 21:00	654	34	5,2

**Messstelle: Riedlingen
Goethestraße**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
10.06.2010	07:01 – 09:30	182	33	18,1

**Messstelle: Riedlingen
Kastanienallee**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
25.06.2010	10:30 – 12:00	28	3	10,7

**Messstelle: Riedlingen
L 275**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
04.06.2010	06:46 – 09:00	443	21	4,7

**Messstelle: Riedlingen
L 277 - Ziegelhüttenstraße**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
22.06.2010	18:13 – 21:00	679	9	1,3

**Messstelle: Riedlingen – Daugendorf
B 312**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
08.06.2010	18:12 – 20:56	279	23	8,2
28.06.2010	15:33 – 17:33	302	28	9,3

**Messstelle: Riedlingen – Pflummern
L 275**
Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h

Datum	Uhrzeit von/bis	Fahrzeuge gesamt	Überschreitungen	%
14.06.2010	10:21 – 12:56	346	36	10,4
18.06.2010	10:17 – 12:00	211	27	12,8
27.06.2010	10:07 – 12:39	363	41	11,3

Summe Juni		3487	255	7,3
-------------------	--	-------------	------------	------------

die Gemeinde mit den Grundstückseigentümern einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die dezentrale Abwasserbeseitigung abschließt. Allerdings sollte eine Gemeinde nicht mehr als 15 dezentrale Anlagen so regeln. Diese Empfehlung gilt für Gemeinden mit 2000 Einwohnern wie für Gemeinden mit 11.000 Einwohnern. Aus diesem Grunde hält es die Verwaltung für angemessen, die Abwasserbeseitigung für die 27 dezentralen Anwesen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln.

(Anmerkung: Der Wortlaut des Vertrages ist bei Interesse im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung erhältlich.)

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, auf eine Entsorgungssatzung zu verzichten und die dezentrale Abwasserbeseitigung für die 27 Anwesen im Gemeindegebiet Riedlingen durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln.

TOP 2: Vergabe der Bauarbeiten für die Sanierung des Kanalisationsnetzes in den Teilgemeinden der Stadt Riedlingen, 1. BA 2010/11

Die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsabschnitt 2010/11 (ohne OD Daugendorf K 7588) wurden am 03.07.2010 durch das IB Winecker öffentlich ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 19.07.2010. Es handelt sich dabei um Innenrohrsanierungen und teilweise um Sanierungen des Kanalnetzes in offener Bauweise in den Zustandsklassen I und II, d. h. die davon betroffenen Kanalhaltungen sind unverzüglich bzw. kurzfristig zu sanieren. Im einzelnen sind im 1. BA. 2010/11 hiervon betroffen einzelne Kanalhaltungen in

- Daugendorf: Reutlinger Straße, Schmalzgasse, Etwiesenweg, St.-Leonhard-Straße,

Ulrich-Gleutz-Straße, Postweg, Hanfgarten

- Neufra: Ferdinand-Gröber-Straße, Fürstenbergstraße, Gundelfinger Straße, Panoramaweg

- Pflummern: Am Ziegelberg, Rehmweg, Hofmansweg, Zur Kirche, Andelfinger Straße,

Pfarrackerweg, Eduard-Mörrike-Weg

- Zell: Januarius-Zick-Straße

Zwiefaltendorf: Am Bächle, Zur Donaubrücke, Im Gäßle, Weiheracker, Schneckengarten

Ausschreibungsergebnis - Vergabevorschlag - Finanzierung

Von fünf interessierten Firmen gaben vier Firmen ein Angebot ab. Die geprüften Angebote liegen zwischen 177.233,72 EUR und 199.009,71 EUR.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushalt gesichert.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Die Arbeiten für die Sanierung des Kanalisationsnetzes in den Teilgemeinden der Stadt Riedlingen, 1. BA. 2010/11 werden unter Berücksichtigung der VOB, Teil A, DIN 1960, § 16 an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Kanatec, Oggelshausen, zum Angebotspreis von 177.233,72 EUR vergeben.

TOP 3 Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten

Frau Stadträtin Märkle und Stadtrat Justus hatten sich für die gesamte Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Aufgrund mehrerer Gerichtsurteile, veränderter Gegebenheiten vor Ort, sowie einiger Gesetzesänderungen war vom Gemeindetag ein neues Muster für kommunale Polizeiverordnungen herausgegeben worden. Mit diesem Muster als Arbeitsgrundlage wurde die Polizeiverordnung der Stadt Riedlingen neu erarbeitet der derzeit gültigen Rechtslage angepasst. Der genaue Wortlaut der Satzung ist der Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt zu entnehmen.

Die wesentlichen Änderungen wurden kurz erläutert:

Zu § 4 Lärm von Sport- und Spielplätze

Mit der bundesrechtlichen Sportanlagenlärmschutzverordnung wurden für Sportanlagen die Voraussetzungen hinsichtlich Immissionswerten (insb. Geräuschbelastigung) geregelt. Hierbei wird u. a. zwischen Gewerbe- Misch und Wohngebieten und verschiedenen Uhrzeiten und den erlaubten Immissionen unterschieden.

Neben den erwähnten Vorschriften aus der Sportanlagen-

lärmschutzverordnung werden für Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt eine Nutzung zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr durch den Absatz 1 der Polizeiverordnung untersagt. Hiermit soll dem Ruhebedürfnis der angrenzenden Nachbarschaft Rechnung getragen werden, ohne die Nutzung der Sportplätze zu sehr einzuschränken.

Die Betriebszeiten von Spielplätzen wurden an diese vom Bund vorgegebenen Zeiten für Sportanlagen angeglichen. Es wird davon ausgegangen, dass Spielplätze außerhalb dieser Uhrzeit ohnehin durch den Personenkreis, für den die Anlagen errichtet wurden, nicht mehr zweckgemäß genutzt werden.

Jedoch bleiben Vorschriften aus Benutzungsordnungen für Spielplätze hiervon nach Absatz 2 unberührt. Demnach besteht die Möglichkeit von den o. g. Nutzungszeiten für Spielplätze abzuweichen, indem Benutzungsordnungen für Spielplätze durch die Gemeinde erlassen werden. Derzeit wird über den Erlass solcher Benutzungsordnungen nachgedacht.

Zu § 5 Haus- und Gartenarbeiten

Eine wesentliche Änderung erfuhr die neue Polizeiverordnung durch die nun gültige Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung des Bundes. Da diese Verordnung höheres Recht darstellt, müssen sich gemeindliche Bestimmungen diesen Vorschriften unterordnen.

Diese Verordnung enthält u.a. für eine größere Anzahl von Geräten und Maschinen (z.B. auch Rasenmäher) eine abschließende Regelung zu den Betriebszeiten, wonach der Betrieb dieser Geräte und Maschinen nur zu bestimmten Zeiten erlaubt ist. Damit hat der Bundesgesetzgeber die bisher in der Polizeiverordnung enthaltene Mittagsruhezeit zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr außer Kraft gesetzt.

Zu § 9 Abspritzen von Kraftfahrzeugen

§ 17 Abs. 1 Abwassersatzung der Stadt Riedlingen bestimmt, dass bei Grundstücken, auf denen u.a. Fette, Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, Vorrichtungen zum Abscheiden dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern sind. Beim Abspritzen von Autos kann nicht ausgeschlossen werden, dass derlei Stoffe über das abfließende Wasser in die Kanalisation gelangt. Sollten auf privaten Flächen Fahrzeuge abgespritzt werden und sind keine entsprechenden Abscheideanlagen vorhanden, ist das Abspritzen demnach nicht erlaubt, sodass keine besondere Regelung in der Polizeiverordnung mehr erforderlich ist.

Zu § 16 Geruchsbelästigungen:

Der bisherige Absatz 2 zu dieser Vorschrift konnte ersatzlos gestrichen werden, da die bundesgesetzliche Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) diese Problematik umfassend regelt.

Zu § 20 Belästigung der Allgemeinheit:

Die Regelung in einer Polizeiverordnung, die auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen das Lagern untersagt oder das dauerhafte Verweilen außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Alkoholenuss, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen, ist wegen fehlender Bestimmtheit laut Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg nichtig. Entschieden worden war über die Polizeiverordnung der Stadt Ravensburg. Begründet wurde dies, dass die Ermächtigungsgrundlage aus dem Polizeigesetz eine Störung oder Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erfordere. Dies sei bei der bisherigen Regelung nicht der Fall. Somit ist die bisherige Regelung der Polizeiverordnung Riedlingen abzuzändern.

Es ist jedoch lange Jahre zur Gewohnheit vieler Schülerinnen und Schüler geworden, am letzten Schultag vor Ferienbeginn diesen mit reichlich Alkohol zu feiern. Dabei kam es in der Vergangenheit immer wieder zu Alkoholexzessen, bei denen auch schon Jugendliche unter 16 Jahren und Kinder beteiligt waren. Zu beobachten war, dass Schüler sogar schon vor Schulbeginn Alkohol zu sich nahmen.

Infolge des Alkoholkonsums kam es in der Vergangenheit regelmäßig am letzten Schultag vor einem Ferienabschnitt zu erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, was durch eine Vielzahl an Polizeieinsätzen und Repa-

raturen, sowie Beschwerden aus der Bevölkerung belegt werden kann. Immer wieder wurden stark alkoholisierte Kinder und Jugendliche aufgegriffen. Daneben begingen betrunkene Minderjährige Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen. Beschädigt wurde aber auch Privateigentum. Auf öffentlichen Straßen und Wegen lagen Scherben mutwillig zer Schlagener Getränkeflaschen. Betrunkene Minderjährige urinierten ungeniert an Hauswände. Passanten wurden angepöbelt. In Gruppen auftretende betrunkene Minderjährige ängstigten ältere Bürger. Alkoholmissbrauch durch Minderjährige stellt aber auch eine Störung der öffentlichen Ordnung dar, bei welcher das menschliche Miteinander nicht unerheblich beeinträchtigt wird. Zum anderen droht öffentliches und privates Eigentum beschädigt oder zerstört zu werden. Immerhin handelt es sich dabei nicht nur um Belästigungen, sondern um straf- und ordnungsrechtliche relevante Tatbestände. Nicht zu verkennen ist aber auch die bedrohliche Wirkung betrunkenen Kinder und Jugendlicher auf Erwachsene. Das Verhalten betrunkenen Minderjähriger fordert geradezu Gegenmaßnahmen heraus.

Die Polizei hat die Aufgabe, von dem einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht werden, und Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Soweit nichts anderes bestimmt ist, ist das Bürgermeisteramt als Ortspolizeibehörde sachlich zuständig.

Der Verzehr alkoholischer Getränke oder branntweinhaltiger Getränke in der Öffentlichkeit ist Kindern und Jugendlichen schon nach § 9 Jugendschutzgesetz untersagt. Zwar dürfen Jugendliche ab 16 Jahren nach dem Gesetz Bier, Wein, Apfelwein oder ähnliche Getränke zu sich nehmen, aber gerade weil sich Jugendliche diesen Alters in der Vergangenheit am letzten Schultag vor einem längeren Ferienabschnitt mit diesen Getränken betranken, wird für diesen Tag die Verbotsnorm erweitert. Auch der im Gesetz vorgesehene Ausnahmetatbestand, in Begleitung von Personensorgeberechtigten Bier, Wein, Apfelwein oder ähnlichen Getränken durch Jugendliche ab 14 verzehren zu dürfen, wird durch das angeordnete Verbot aufgehoben.

Der Genuss alkoholischer Getränke durch Minderjährige stellt eine Gefahr dar, durch welche die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Die Folgen sind geeignet, das polizeilich, geschützte Rechtsgut der Gesundheit der Minderjährigen zu verletzen. Am Schutz der Gesundheit besteht immer ein öffentliches Interesse - auch im Fall der Selbstgefährdung.

Mit diesem neuen Absatz 2 wird die bisher vor jedem größeren Ferienabschnitt als Rechtsverordnung erlassene und entsprechend im Mitteilungsblatt bekannt gemachte Bestimmung nun in die Polizeiverordnung übernommen.

§ 22 Springen von Brücken

Aufgrund des tragischen Unfalls in diesem Monat, bei dem ein junger Erwachsener kopfüber in den Hochwasserkanal sprang und sich schwere Verletzungen zuzog, sowie der Tatsache, dass bei wärmerer Witterung trotz entsprechender Warnungen übers Mitteilungsblatt und persönlichen Ansprechens durch Polizei und Ordnungsamt zunehmend von Brücken in die Donau, die Schwarzach und den Kanal gesprungen wird, wird auch in Absprache mit der Polizei keine andere Möglichkeit zur Unterbindung mehr gesehen, als das Springen von Brücken zu verbieten.

So soll verhindert werden, dass es weitere Verletzte gibt, die bei Niedrigwasser oder beim Aufkommen auf Bauteilen der Brücke oder der Wehranlage, sowie auf Schwemmgut nicht auszuschließen sind.

Der Gemeinderat fasste bei 2 Gegenstimmen sowie 1 Enthaltung, sowie 22 Zustimmungen den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

Der in der Anlage beigefügten Verordnung gegen umweltschädliches Verhalten zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) wird zugestimmt.

Top 4 Standesbeamte

- a) Bestellung von Frau Tanja Bloching zur Verhinderungsvertreterin
- b) Bestellung der Ortsvorsteher/innen zu Eheschließungsstandesbeamten

Mit Wirkung zum 23.10.2009 wurde die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes geändert.

Diese Änderung bedeutet, dass Standesbeamten künftig nur die Eignung erlangen, wenn

1. mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen wurde,
2. innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen wurde und
3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Abweichend von diesen Vorgaben können Bürgermeister und Ortsvorsteher zu Eheschließungsstandesbeamten für ihren Zuständigkeitsbereich bestellt werden. Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen und die dabei möglichen Beurkundungen von Namensklärungen der Ehepartner sowie die Erstaussstellung von Eheurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung in Zusammenhang stehen, beschränkt. Die Ortsvorsteher/innen waren bisher zu Standesbeamten bestellt, nahmen aber nur die für Eheschließungsstandesbeamten vorgesehenen Aufgaben wahr.

Als Standesbeamte sind derzeit Bürgermeister Petermann, Heinz Fischer, Peter Gutermann, Stefan Kuc und Anita Missel bestellt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Fischer sollte Frau Bloching zur Verhinderungsvertreterin bestellt werden, da durch Urlaub, Krankheit, Ortsabwesenheit, ... der Fall eintreten kann, dass vier bis fünf unterschiftsberechtigte Standesbeamte bzw. Verhinderungsstellvertreter benötigt werden.

Nach der og. Verordnung darf zum Standesbeamten nur bestellt werden, wer Deutscher ist und nach Ausbildung und Persönlichkeit die für das Amt des Standesbeamten erforderliche Eignung besitzt. Frau Bloching hat die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst und erfüllt die entsprechenden Anforderungen. Sie wird voraussichtlich im Herbst 2010 den Einführungsgrundkurs in Bad Salzschlirf besuchen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird ermächtigt, Frau Tanja Bloching zur Verhinderungsvertreterin (Stellvertreter des Standesbeamten) nach erfolgreicher Ablegung des erforderlichen Einführungsgrundkurses zu bestellen.**
2. **Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, die Ortsvorsteher/innen Bärbel Goldgräbe, Manfred Goller, Dieter Hebeisen, Hermann Hennes, Albert Knab und Ulrike Weber zu Eheschließungsstandesbeamten zu ernennen und die Ernennung zum Standesbeamten abzuerkennen.**

Top 5 Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.07.2010

TOP 1 Vorbereitung der Weiterführung der Bahnhofstraße zur Industriestraße im Zusammenhang mit der EKRG-Maßnahme „Bahnüberführung GV Eichenau“ - Stand der Verhandlungen

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. *Der Gemeinderat nimmt dem Bericht über den Schriftverkehr und die Verhandlungen mit XXX zur Kenntnis.*
2. *Die Verwaltung wird ermächtigt, mit XXX einen Tauschvertrag abzuschließen.*

TOP 2 Stadtsanierung „Oststadt/Bahnhof“ - Abschluss eines Ordnungsmaßnahmenvertrags für einen Abbruch

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. *Der Gemeinderat hält in Kenntnis des vorgetragenen Sachverhalts den Beschluss vom 28. Juni 2010 aufrecht.*
2. *Die Verwaltung wird ermächtigt, die Löschung des Sanierungsvermerks an den Grundstücken vornehmen zu lassen, sobald die Vereinigung dieser Grundstücke im Grundbuch beantragt und die Realisierung des bereits genehmigten Bauvorhabens gesichert ist.*

TOP 3 Abschluss eines Ringtauschvertrages zur Ermöglichung der Erweiterung einer Firma und Weiterführung der Industrie- zur Vehringerstraße

Der Gemeinderat fasste den Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den am 05.07.2010 geschlossenen Ringtauschvertrag zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt auch in seiner Eigenschaft als Gemeindestiftungsrat der Übertragung von vergleichbaren städtischen Grundstücken zum gleichen Preis auf die Hospitalpflege zu.

TOP 4 Wiederaufbau der Biogasanlage durch die neu zu gründende „Bioenergie Riedlingen GmbH & Co KG (BR)“ anstelle „Energiehof Riedlingen“ - Bericht über die künftigen Gesellschafter - Bau und Betrieb einer Biogasaufbereitungsanlage durch die Erdgassüdwest oder zu gründenden Tochtergesellschaft

Der Gemeinderat Riedlingen und der Ortschaftsrat Daugendorf fassten keinen Beschluss. Die Beratung wurde unter TOP 1 öffentlich weitergeführt.

Top 6 Bekanntgaben der Verwaltung

a) Entscheidung über das Modellprojekt MELAP+ - Zwiefaltendorf leider nicht berücksichtigt

Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, vom 12.07.2010 an die Stadt Riedlingen:

„Im Auftrag von Herrn Minister Rudolf Köberle MdL danke ich Ihnen herzlich für Ihre Bewerbung zu dem Modellprojekt MELAP+, die uns vom Regierungspräsidium zugeleitet wurde. Die Ausschreibung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zum Modellprojekt MELAP+ hat in den baden-württembergischen Kommunen insbesondere des ländlichen Raums großes Interesse ausgelöst. Insgesamt gingen 47 Bewerbungen ein. Die Konzeptionen wurden von der wissenschaftlichen Begleitung von MELAP+ und den Bewilligungsstellen bei den Regierungspräsidien fachlich ausgewertet. Im Rahmen einer Sitzung des unabhängigen Begleitenden Gremiums MELAP+ wurden auf dieser Grundlage die in die engere Wahl genommenen Gemeinden beraten. Insgesamt wurden nun 13 Modellgemeinden ausgewählt, die im Rahmen des MELAP+-Prozesses 5 Jahre aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterstützt werden.“

Vor dem Hintergrund der vielen sehr guten Bewerbungen ist die Auswahl nicht leicht gefallen. Auch die Bewerbung Ihrer Gemeinde zeigte interessante Ansätze und Ideen eines umfassenden Innenentwicklungsprozesses. Leider aber konnten wir Ihre Bewerbung für das Modellprojekt nicht berücksichtigen. Ich danke Ihnen nachdrücklich auch im Namen des Herrn Ministers für Ihr großes Engagement und Ihr Interesse an MELAP+. Die Konzeption zeigt, dass die Gemeinde bereit ist, einen vielversprechenden und nachhaltigen Weg der Innenentwicklung einzuschlagen. Wir hoffen deshalb, dass Sie der Idee der Innenentwicklung auch weiterhin verbunden bleiben. Ich biete Ihnen gerne an, im Gespräch mit dem zuständigen ELR-Referenten im Regierungspräsidium Möglichkeiten zu erörtern, inwieweit einzelne Maßnahmen aus Ihrer Bewerbung möglicherweise im Rahmen des ELR-Jahresprogrammes einer Förderung zugeführt werden könnten.

Top 7 Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs (LF 8) für die Teilortswehr Zell-Bechingen

Die Teilortswehr Zell-Bechingen ist momentan die einzige Feuerwehrabteilung, die noch kein eigenes Fahrzeug besitzt. Die Beschaffung machte bislang auch noch keinen Sinn, weil es an der Unterbringungsmöglichkeit für das Fahrzeug mangelte. Inzwischen ist jedoch das Feuerwehrgerätehaus beim Bürgerhaus in Zell fertig gestellt und nutzbar. Nach der von der Feuerwehr entwickelten Konzeption „Zukunftsplanung“ ist angedacht, für die Teilortswehr Zell-Bechingen ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) mit Anhänger zu beschaffen. Im Vermögenshaushalt des Haushaltsplan 2010 sind für diese Beschaffungsmaßnahme keine Mittel eingeplant.

Die Teilortswehr Zell-Bechingen wurde bei der Suche nach einem Gebrauchtfahrzeug im Internet fündig. Sie holte bei der Firma Thoma GmbH & Co. KG in Herbolzheim ein Angebot für ein gebrauchtes Löschruppenfahrzeug (LF 8) ein. Namensgebendes Merkmal dieser Fahrzeuge ist eine Besatzung von neun Personen (ein Gruppenführer, acht Mannschaftsmitglieder = Löschruppe), womit diese Fahrzeuge auch zur Stütze jeglicher Einsatzfähigkeit der Feuerwehr werden. Die

Beladung dieser Löschruppenfahrzeuge ist schwerpunktmäßig auf Brandbekämpfung und Technische Unfallhilfe einfachen Umfangs ausgelegt. Mit dem LF 8 ist einerseits der notwendige Mannschaftstransport aber auch der Transport des Atemschutzes gewährleistet.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlussvorgaben ergab sich folgendes Kostenlimit:

Berechnung Kostenlimit:

1. Fahrzeug

Kosten für den in der Konzeption „Zukunftsplanung“ angedachten Mannschaftstransportwagen (MTW) *)

40.000,00 Euro

Abzüglich Zuwendung für Fahrzeug nach Ziffer 2.1 VwV-Z-Feu
10.000,00 Euro

Eigenanteil der der Gemeinde

30.000,00 Euro

2. Anhänger

Kosten des Anhängers mit Beladung (**)

30.000,00 Euro

Zuwendung für Anhänger nach Ziffer 2.1 VwV-Z-Feu

0,00 Euro

Eigenanteil der der Gemeinde

30.000,00 Euro

3. Finanzierungsbedarf der Gemeinde (27.000 + 30.000)

60.000,00 Euro

30.000,00 Euro

4. Kostenlimit (50 %)

4. Preis

für das gebrauchte Fahrzeug beträgt nach dem vorliegenden Angebot der Firma Thoma GmbH & Co. KG in Herbolzheim vom 05.07.2010

29.717,45 Euro

Der Beschaffungsaufwand bewegt sich damit in den vom Gemeinderat gesetzten Grenzen.

Mit der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Teilortswehr Zell-Bechingen ist das Fahrzeugbeschaffungsprogramm für die Teilortswehreien abgeschlossen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats von Zell-Bechingen wird der Erteilung des Lieferauftrages für das LF 8 der Teilortswehr Zell-Bechingen zugestimmt.

2. Die Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung erfolgt im Vermögenshaushalt 2010 zulasten folgender Haushaltsstellen:

2.0552.940200.8

(Konzeption Rathaus Daugendorf) aus HAR VJ 5.000 Euro

2.6700.950006.1

(Verbindung Klinge - Goethestr. - Beleuchtung) aus HAR VJ
5.000 Euro

2.7510.940200.0

(Friedhofsmauer Daugendorf) aus HAR VJ 5.000 Euro

2.7670.940600.6

(Bürgerhaus Zell) aus HAR VJ 5.000 Euro

2.7710.935002.0

(Fahrzeuge Bauhof) aus HAR VJ 5.000 Euro

2.8810.940100.9

(Rathaus Bechingen/Platzgestaltung) aus HAR VJ 5.000 Euro
insgesamt 30.000 Euro

Top 8: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Bewilligung Zuschuss zur Sprachförderung an städtischen Kindergärten durch die Bruno-Frey-Stiftung

Bürgermeister Petermann berichtete, dass die Bruno-Frey-Stiftung insgesamt 15.840 _ Zuschuss für die Sprachförderung an den städtischen Kindergärten bewilligt habe. Für die beiden Kindergärten mit 4 Fördergruppen wurden 5.760 _ bewilligt, die restlichen Mittel verteilen sich auf 3 Teilortskindergärten.

b) Abfallwirtschaft im Landkreis Biberach

Ein Stadtrat bat die Verwaltung baldmöglichst ein Meinungsbild des Gemeinderats zusammenzustellen, wie sich dieser zur Thematik gelber Sack und gelbe Tonne stellt.

Bürgermeister Petermann lehnte dies mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Kreistags ab. Er werde dies nicht von sich aus im Rahmen der Tagesordnung thematisieren, solange kein Initiativantrag aus der Mitte des Gemeinderats vorliegt.

Organisationen und Sonstiges

Film/Bühnenspielplan Lichtspielhaus

Riedlingen 04.08 - 11.08.

Mi 04.08.

Ein fliehendes Pferd (18:00)
Here and There (20:30)

Do 05.08.

Trio Macchiato, Konzert (20:00)

Fr 06.08

Here and There (18:00)
Ein fliehendes Pferd (20:30)

Sa 07.08

Here and There (18:00)
Ein fliehendes Pferd (20:30)

So 08.08.

Here and There (18:00)
Ein fliehendes Pferd (20:30)

Mo 09.08.

Here and There (18:00)
Ein fliehendes Pferd (20:30)

Di 10.08.

Here and There (18:00)
Ein fliehendes Pferd (20:30)

Mi 11.08.

Here and There (18:00)
Ein fliehendes Pferd (20:30)

Open Air Kino vom 18.08. - 22.08.

Aktuelle Programmhinweise unter
www.das-Lichtspielhaus.de

Bei der Rente zählt jeder Monat

(DRV-BW) Wer in die Rentenkasse einbezahlt hat, bekommt später auch etwas raus. Allerdings müssen diese Einzahlungen nachgewiesen und dem Rentenversicherungskonto gutgeschrieben werden. Deshalb rät die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Wer Lücken in seinem Versicherungskonto hat, sollte diese umgehend klären oder klären lassen. Der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung fordert deshalb in regelmäßigen Abständen zur Lückenklärung auf und versendet zusammen mit dem Versicherungsverlauf einen „Antrag auf Kontenklärung“. Um dieses Kontenklärungsverfahren durchzuführen, ist die Rentenversicherung auf die Mithilfe ihrer Versicherten angewiesen. Bei Fehlern im Versicherungsverlauf oder bei bestehenden Versicherungslücken empfiehlt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg den Versicherten, einen persönlichen Termin in einer ihrer Beratungsstellen zu vereinbaren.

Für die Höhe der späteren Rente ist jeder Monat wichtig, egal ob es sich um Beitragszeiten, Kindererziehungszeiten, Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Ausbildung handelt. Die sogenannten rentenrechtlichen Zeiten sollten alle im Rentenversicherungskonto erfasst sein, da ansonsten Einbußen bei der späteren Rente drohen. Ein vollständig geklärtes Konto hat im Übrigen auch noch einen weiteren Vorteil: Der Rentenantrag kann so zügiger bearbeitet werden.

Umfassende Informationen zu dem Thema enthält auch die kostenlose Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“. Sie kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder über E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet (www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht sie ebenfalls als PDF-Download zur Verfügung.

Mehr Informationen zum Thema gibt es über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de und bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg persönlich im Regionalzentrum in Ulm, Wichernstr. 10, 89073 Ulm. Voranmeldungen unter Tel.: 0731/920410 verkürzen die Wartezeit.

**Bundesagentur für Arbeit
Berufswahl**

Sommerferien zur Berufsorientierung nutzen

Schüler, die vor der Berufswahl stehen, sollten die Sommerferien auch zur beruflichen Orientierung nutzen, rät Volker

Frede. Der für den Operativen Bereich zuständige Geschäftsführer bei der Agentur für Arbeit Ravensburg weist auf das Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Schützenstraße 69 hin, das in den Ferien durchgehend geöffnet hat. Interessierte Jugendliche und deren Eltern können sich dort ausgiebig über Berufe und Studiengänge sowie über freie Ausbildungsstellen informieren. Außerdem ist jeden Donnerstag ein Berufsberater da, der Fragen rund um die Berufswahl beantwortet.

Das BiZ ist auch für diejenigen Schülerinnen und Schüler eine gute Anlaufstelle, die sich ab Herbst bereits für 2011 um einen Ausbildungsplatz bewerben, weil gerade größere Firmen oft bis zu einem Jahr Vorlaufzeit haben. Nach Äußerungen von Personalchefs sei es oft auffallend, wie wenig sich Jugendliche im Vorfeld über ihren Wunschberuf informiert haben. Statistisch wird jedes vierte Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet. Die Gründe dafür sind vielfältig: Viele Schulabgänger haben sich den Wunschberuf ganz anders vorgestellt oder ihre Fähigkeiten bei der Berufswahl über- oder unterschätzt; oder sie waren den Anforderungen der Ausbildung nicht gewachsen, sagt Frede. Nach seiner Meinung ist das BiZ die Top-Adresse für alle, die vor einer beruflichen Entscheidung stehen. Hier findet man Informationen und Entscheidungshilfen für Ausbildung, Studium, Beruf, Weiterbildung und Arbeitsmarkt.

Über 40 Internetabeitsplätze können zur individuellen Recherche rund um Arbeit und Beruf genutzt werden. Auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) findet man neben freien Ausbildungsplätzen die Datenbank BERUFENET mit Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen und die Aus- und Weiterbildungsdatenbank KURS. Auch ein Berufswahlprogramm kann man durcharbeiten oder sich Bewerbungstipps holen.

Geöffnet ist das BiZ in der Agentur für Arbeit Ravensburg, Schützenstraße 69, jeweils durchgehend montags und dienstags von 8 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr und donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr. Jeden ersten Freitag im Monat gibt es verlängerte Öffnungszeiten von 8 Uhr bis 16 Uhr.

140 Jahre Donaubahn zwischen Ehingen und Riedlingen

Zum Streckenjubiläum am Samstag, 7. August 2010 erhöhtes Zugangebot und Bahnhofsfest in Rechtenstein (Stuttgart, 2. August 2010) Am kommenden Samstag, 7. August 2010, feiert die Donaubahn zwischen Ehingen und Riedlingen das 140-jährige Streckenjubiläum.

Zur Feier erhöht die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) das Zugangebot zwischen Ulm Hbf, Ehingen (Donau) und Riedlingen. Zum Einsatz kommen dabei der nostalgische Schienenbus „Ulmer Spatz“ sowie ein moderner RegioShuttle.

Zusatzzüge im Streckenabschnitt Ulm Hbf-Riedlingen am 07.08.2010

Zug		RB 26630	RB 26632	RB 26634
Fahrzeug		Ulmer Spatz	RegioShuttle	RegioShuttle
Ulm	ab	09.00 Uhr	—	—
Blaubeuren	ab	09.15 Uhr	—	—
Schelklingen	ab	09.25 Uhr	—	—
Allmendingen	ab	09.31 Uhr	—	—
Ehingen (Do.)	ab	09.48 Uhr	11.18 Uhr	13.18 Uhr
Rottenacker	ab	09.55 Uhr	11.24 Uhr	13.24 Uhr
Munderkingen	ab	10.03 Uhr	11.29 Uhr	13.29 Uhr
Rechtenstein	ab	10.10 Uhr	11.36 Uhr	13.36 Uhr
Riedlingen	an	10.20 Uhr	11.45 Uhr	13.49 Uhr

Zug		RB 26636	RB 26638
Fahrzeug		Ulmer Spatz	Ulmer Spatz
Ulm	ab	15.00 Uhr	—
Blaubeuren	ab	15.14 Uhr	—
Schelklingen	ab	15.25 Uhr	—
Allmendingen	ab	15.31 Uhr	—
Ehingen (Do.)	ab	15.48 Uhr	17.18 Uhr
Rottenacker	ab	15.55 Uhr	17.24 Uhr
Munderkingen	ab	16.03 Uhr	17.29 Uhr
Rechtenstein	ab	16.10 Uhr	17.36 Uhr
Riedlingen	an	16.20 Uhr	17.48 Uhr

Zusatzzüge im Streckenabschnitt Riedlingen-Ulm Hbf am 07.08.2010

Zug		RB 26633	RB 26635	RB 26637
Fahrzeug		RegioShuttle	RegioShuttle	Ulmer Spatz
Riedlingen	ab	12.28 Uhr	14.28 Uhr	16.26 Uhr
Rechtenstein	ab	12.37 Uhr	14.37 Uhr	16.36 Uhr
Munderkingen	ab	12.47 Uhr	14.47 Uhr	16.47 Uhr
Rottenacker	ab	12.52 Uhr	14.52 Uhr	16.51 Uhr
Ehingen (Do.)	ab	12.59 Uhr	14.59 Uhr	16.58 Uhr
Allmendingen	ab	—	—	—
Schelklingen	ab	—	—	—
Blaubeuren	ab	—	—	—
Ulm Hbf	an	—	—	—

Zug		RB 26639
Fahrzeug		Ulmer Spatz
Riedlingen	ab	18.07 Uhr
Rechtenstein	ab	18.17 Uhr
Munderkingen	ab	18.26 Uhr
Rottenacker	ab	18.31 Uhr
Ehingen (Do.)	ab	18.39 Uhr
Allmendingen	ab	—
Schelklingen	ab	18.49 Uhr
Blaubeuren	ab	18.58 Uhr
Ulm Hbf	an	19.11 Uhr

In den Zügen gelten die Tarife der Deutschen Bahn AG und des Verkehrsverbundes DING. Infos dazu gibt es bei den DB Reisezentren, DB Agenturen oder unter www.bahn.de/baden-wuerttemberg. Informationen zum Fahrplan und zu den Zusatzzügen gibt es beim SWU traffiti in Ulm, Neue Straße 79, Telefon-Nr. 0731 166 2124.

Zum Streckenjubiläum gibt es am wiedereröffneten Wanderbahnhof Rechtenstein am Samstag, 7. August 2010 ab 14.30 Uhr ein Bahnhofsfest mit Musikunterhaltung.

Jahrgängerausflug 1948

Der Jahrgang 1948 startet am **Sonntag, den 22.08.2010** zum Tagesausflug nach Tübingen. Die Fahrt erfolgt mit dem Zug. Abfahrt in Riedlingen um 6:54 Uhr, Heimkehr um 19:45 Uhr. Bitte 15 min vor Abfahrt am Bahnhof sein. In Tübingen ist eine Stadtführung geplant. Es sind alle Jahrgänger mit Partner eingeladen. Weitere Einzelheiten bzw. Anmeldung unter Telefon: 07371/3733

Renovierungsarbeiten während den Handwerkerferien

vom 9.08.2010 - 20.08.2010 in der Kfz- Zulassungsbehörde in Biberach

Die Zulassungsbehörde des Landkreis Biberach macht darauf aufmerksam, dass im Zeitraum 9.08. - 20.08.2010 Renovierungsarbeiten in dem Schalterraum im Erdgeschoss Rollinstraße 9 durchgeführt werden. In diesem Zeitraum wird die Zulassungsstelle vom Erdgeschoss in das 1. Obergeschoss Zimmer 1.64, 1.65, 1.66 und 1.67 verlegt. Während dieser Zeit ist es nicht möglich, an der Aufrufanlage eine Wartemarke zu ziehen, deshalb kann es kurzfristig zu etwas längeren Wartezeiten führen. Auch die sonst übliche Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung ist in diesem Zeitraum leider nicht möglich.

SRH FernHochschule Riedlingen verlängert Anmeldefrist für kommendes Wintersemester

Angesichts stark gestiegener Anfragen und Anmeldungen zum Studium und den damit verbundenen umfangreichen Beratungen und Prüfungen der eingereichten Unterlagen verlängert die SRH FernHochschule Riedlingen die Anmeldefrist für das Wintersemester 2010/11 bis Freitag, 20. August 2010. Semesterbeginn an den bundesweit 13 Studienzentren der Hochschule ist der 1. September. Das Studienangebot der Hochschule reicht von den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaft, Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Wirtschafts-

psychologie sowie Lebensmittelmanagement und -technologie bis hin zu den Master-Studiengängen Business Administration, Health Care Management und Wirtschaftspsychologie, Leadership und Management. Derzeit sind über 1500 Studierende an der Hochschule immatrikuliert.

Interessenten können sich Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 20:00 Uhr sowie Montag und Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der kostenlosen Hotline 0180 513 88 31 und täglich von 8 bis 17 Uhr unter der Tel. Nr. 0 73 71 93 15-0 beraten lassen.

Vereine



Stadtmusik Riedlingen

Bläserklasse für Erwachsene

Das Engagement der Stadtmusik in der Jugendausbildung trägt Früchte und die Jugendgruppen wie Vor- und Jugendorchester, Jugendensemble oder Jugendstadtorchester erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Nachwuchsmusikern als auch bei den Zuhörern. Die Stadtmusik möchte ihr Ausbildungsprogramm jetzt auch für erwachsene Musikbegeisterte öffnen. Wer also Lust hat ein Blasinstrument zu lernen um sich in der Stadtmusik als aktiver Musiker einzubringen, dem wird nun die Gelegenheit dazu geboten. Nachdem die Bläserklasse der Joseph-Christian-Schule schon einige Ausbildungserfolge aufzuweisen hat, bietet die Stadtmusik nun eine Bläserklasse für Erwachsene an, in der Interessierte nach dem Bläserklassenmodell in der Gruppe ein Instrument erlernen können.

Zu einem **Schnupperabend lädt die Stadtmusik am Donnerstag, den 12. August um 19:30 Uhr** in ihr Probeheim „Haus der Blasmusik“ in der Gammertinger Str. 10 ein. Ob Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Horn oder Tuba, alles kann unter fachkundiger Anleitung ausprobiert werden. Um das benötigte Instrumentarium vorbereiten zu können, ist jedoch eine Anmeldung sehr vorteilhaft. Interessenten melden sich einfach bei Dirigent Michael Reiter per e-mail unter dirigent@stadtmusik-riedlingen.de oder ab Montag 9. August unter Telefon 07371 / 909080.

Kneipp-Verein Riedlingen

Kräuterstunde für Erwachsene

Am 14. August, zum traditionellen Fest der Kräuterweihe (Mariä Himmelfahrt), bietet der Kneipp-Verein Riedlingen unter der Leitung von Sabine Setz eine besondere Art des Naturerlebens an. Unter dem Motto „Kräuter erkennen - Kräuter erleben“ erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes zu blühenden Heilkräutern und erkunden Düfte und typische Merkmale dieser. Das Binden eines bunten Kräuter-Boschens mit diesen traditionellen Heil- und Schutzpflanzen bildet den Abschluss der Veranstaltung. Ein Kostenbeitrag von 5,- für Mitglieder bzw. 6,-Euro für Nichtmitglieder wird erhoben. Bei Regen wird die Veranstaltung um eine Woche auf den 21. August verschoben. Zeit: Samstag, 14. August 2010, 17.00 - 18.00 Uhr Ort: Oase der Gesundheit Riedlingen Weitere Infos erteilt gerne: Sabine Setz, 07371/933 482



Schwäbischer Albverein

Deutscher Wandertag in Freiburg

Vom 5. bis 9. August führt der Deutsche Wanderverband den Deutschen Wandertag in Freiburg/Brsg. durch.

Die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. beteiligt sich mit einer Abordnung zusammen mit anderen Ortsgruppen des Donau-Bussen-Gaus am Festumzug am Sonntag, 8. August 2010. Treffpunkt ist um 06.45 Uhr am Bahnhof in Riedlingen, Abfahrt mit der DB ist um 06.54 Uhr vorgesehen; Rückkehr ist gegen 20.53 Uhr geplant. Zwischen der Ankunft in Freiburg und Beginn des Festzuges ist noch eine Stadtführung vorgesehen.

Um pünktliche Anwesenheit wird gebeten.

Familienwanderung bei der Friedberger Hütte

Die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. bietet im Rahmen des Sommerferienprogramms der Stadt Riedlingen am 15. August 2010 eine Familienwanderung im Bereich der Friedberger Hütte an. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften und Abfahrt mit Privat-Pkw erfolgt um 09.30 Uhr vom Parkplatz bei der Stadthalle. Rucksackvesper (Grillgut) und Badesachen (bei schönem Wetter) sind mitzunehmen; Getränke und Feuer werden zur Verfügung gestellt. Nichtmitglieder und Gäste sind wie bei allen Wanderungen und Veranstaltungen recht herzlich willkommen. Am Vormittag stehen verschiedene Spiele auf dem Plan; nach dem Mittagessen ist eine kleine Wanderung in dem Bereich vorgesehen. Bei schönem Wetter kann der vorhandene Badesee genutzt werden.

Jubiläumswanderung HW 2

Auf die Jubiläumswanderung auf dem Hauptwanderweg 2 (Südrandweg) am 21.08. von Zwiefalten nach Wilflingen und am 22.08. von Wilflingen nach Sigmaringen wird nochmals hingewiesen; Treffpunkt und Abfahrt ist jeweils um 08.30 Uhr auf dem Parkplatz bei der Stadthalle.

Buswanderfahrt ins Blaue

Am 5. September 2010 bietet die Ortsgruppe Riedlingen des Schwäbischen Albvereins e.V. allen Interessierten, auch Nichtmitgliedern und Gästen, die jederzeit willkommen sind, die Teilnahme an der Buswanderfahrt ins Blaue an. Hierzu ist Anmeldung durch Überweisung von 15,— Euro/Person auf das Konto Nr. 410339 des Albvereins Riedlingen bei der Kreissparkasse Biberach, BLZ 65450070 bis spätestens 9. August 2010 erforderlich. Auskünfte und Fragen werden Ihnen von Helmut Emrich, Tel. 2541 beantwortet.

Mittlere Reife

Belobigungen an der Abendrealschule

An der Abendrealschule Riedlingen hat der Kurs 36 das erste Schuljahr abgeschlossen und wird 2011 die Abschlussprüfung ablegen.

Für gute Leistungen (2,0) erhalten eine Belobigung:

Bühler Thomas, Riedlingen, Kaping Franziska, Herberdingen, Narr Christian, Ertingen

Für Quereinsteiger besteht bei entsprechenden Vorkenntnissen noch die Möglichkeit, in diesen Kurs einzutreten und ebenfalls 2011 die Abschlussprüfung zu machen.

Für alle anderen Bildungswilligen bietet die Abendrealschule Riedlingen nach den Sommerferien einen neuen Kurs zur Erlangung der Mittlere Reife an. Der 2-jährige Kurs, der bis Juni 2012 dauert, beginnt am 13. September 2010.

Der Unterricht wird während der gesamten Schulzeit in Abendform (Mo., Di., Mi. und Do. von 18.30 - 22.30 Uhr) berufsbegleitend angeboten.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Abendrealschule ist der Hauptschulabschluss bzw. das Berufsvorbereitungsjahr (BPJ/BVJ). Eine Aufnahmeprüfung ist nicht abzulegen. Die Abschlussprüfung erfolgt nach landeseinheitlichen Aufgaben für die Realschulen. Grundlage des Unterrichts sind deshalb auch die Lehrpläne der Klassen 8 bis 10 der öffentlichen Realschulen. Der Unterricht wird in der Regel von Lehrern der jeweiligen örtlichen Realschulen erteilt.

Unterrichtet wird in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, in den Fächerverbänden EWG (Erd-, Wirtschafts-, Gemeinschaftskunde), und NWA (naturwissenschaftliches Arbeiten mit den Modulen Physik, Chemie und Biologie).

Schuljahr und Ferien stimmen mit denen an den öffentlichen Schulen überein.

Anfragen und Anmeldungen zu dieser Einrichtung des Zweiten Bildungsweges können an den Schulleiter A. Dornfried (0 73 71 / 32 53) gerichtet werden.

Anmeldeschluss bei der Abendrealschule Riedlingen ist der 31. August 2010.

VHS Riedlingen

Das neue VHS-Programmheft erscheint ab Freitag, 10. September 2010.

Sie erhalten es im Rathaus, in der VHS-Geschäftsstelle St. Gerhard Str.1, bei Banken und Geschäften. Auch im Internet wird das Programm unter www.vhs-donau-bussen.de veröffentlicht. Anmeldebeginn ist Montag, 13. September 2010.



TSV Riedlingen

Die Rothosen konnten beim Stadtpokal in Neufra die Leistung vom Vorsonntag nicht wiederholen. Gegen sämtliche Gegner wurde verloren. Der einzige Turniertreffer erzielte E. Derksen gegen die SpVgg Pflummern-Friedingen bei der 1 : 3 Niederlage. In einem weiteren Testspiel treten die Rothosen am Mittwoch beim SV Bingen an. Spielbeginn ist um 19.00 Uhr.

Das erste Pflichtspiel bestreiten die Rothosen im Bezirkspokal am kommenden Sonntag. Die Spielvereinigung Pflummern-Friedingen wird Gegner im Donaustadion sein. Spielbeginn ist um 18.00 Uhr. Die zweite Pokalrunde wird am Sonntag darauf ausgetragen. Rundenstart ist Donnerstag, 19.08.2010 mit dem Heimspiel gegen die SpVgg Pflummern-Friedingen um 18.30 Uhr.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarramt St. Georg

Kirchstraße 1
88499 Riedlingen
Tel.: (07371) 9335-0 -Fax: (07371) 9335-40

Gottesdienste

Donnerst., 05. Aug. 2010
kein Gottesdienst

Freitag, 06. Aug. 2010 -Herz-Jesu-Freitag
8.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg

Samstag, 07. Aug. 2010
17.30 Uhr Eucharistiefeier in Grüningen
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Sonntag, 08. August 2010
19. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 10. August 2010
9.00 Uhr ev.Gottesdienst im Konr.-Manopp-Stift

Mittwoch, 11. Aug. 2010
kein Gottesdienst

Donnerst., 12. Aug. 2010
kein Gottesdienst

Freitag, 13. Aug. 2010
19.00 Uhr Eucharistiefeier und Kräuterweihe
in St. Georg

Samstag, 14. Aug. 2010
17.30 Uhr Eucharistiefeier in Daugendorf
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Altheim

Sonntag, 15. August 2010
20. Sonntag im Jahreskreis
Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
mit Kräuterweihe

11.45 Uhr Tauffeier von Katharina Schell, Alexander Fellingner und Ronja Kerz
18.30 Uhr Eucharistiefeier im KKH

Dienstag, 17. Aug. 2010
9.00 Uhr Eucharistiefeier im Konr.-Manopp-Stift

Mittwoch, 18. Aug. 2010
kein Gottesdienst

Donnerst., 19. Aug. 2010
kein Gottesdienst

Freitag, 20. Aug. 2010
19.00 Uhr Frauengemeinschaftsmesse in St. Georg

Samstag, 21. Aug. 2010
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Waldhausen
19.30 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Sonntag, 22. August 2010 - 21. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
18.30 Uhr Wortgottesfeier im KKH

Dienstag, 24. Aug. 2010
9.00 Uhr Wortgottesfeier im Konr.-Manopp-Stift

Mittwoch, 25. Aug. 2010
kein Gottesdienst

Donnerstag, 26. Aug. 10
kein Gottesdienst
Weitere Infos können Sie aus dem St. Georgsblatt entnehmen. Abonnieren Sie es.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14
Tel.: 2567 FAX 07371-7044
ev.kirche.riedlingen@t-online.de

www.ev-kirche-riedlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wir bitten um Beachtung - es folgt die Programmübersicht für die gesamte Ferienzeit -es erscheinen keine weiteren Terminangaben in den folgenden Mitteilungsblättern:

Sonntag, 08. August 2010
10.30 Uhr Außenortgottesdienst in Neufra mit anschließendem Zusammensein im und ums Sportheim Neufra

Herzliche Einladung zu diesem Sonntag in Neufra

Dieses Jahr sind wir mit dem Außenortgottesdienst zu Gast in der schönen spätgotischen Schloss- und Pfarrkirche St. Peter und Paul in Neufra. Wir feiern dort den Gottesdienst für unsere ganze Gemeinde mit heiliger Taufe. Anschließend besteht die Möglichkeit über Mittag im und ums Sportheim in Neufra zu Picknick und Spiel zusammen zu kommen. Getränke sind dort erhältlich, Essensverpflegung bitte selber mitbringen, das Gelände lädt besonders auch für Kinder zum Spielen ein. Wer eine Mitfahrgelegenheit nach Neufra braucht, möge bitte Vormittags im Pfarramt anrufen (Tel. 2567).

Vielleicht machen sich einige ja mit dem Fahrrad auf den Weg nach Neufra?! Nach der Schöpfungswanderung von Unlingen auf den Bussen im letzten Sommer freuen wir uns wieder auf einen gemeinsamen Sommerferiensonntag für Jung und Alt in unserer Gemeinde.

Dienstag, 10. August 2010
9.00 Uhr Gottesdienst im Altenzentrum Konrad-Manopp-Stift, Riedlingen
18.30 Uhr Abendgebet im Kreiskrankenhaus, Kapelle

Sonntag, 15. August 2010
9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen
10.45 Uhr Gottesdienst in Ertingen

Sonntag, 22. August 2010
9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen
10.45 Uhr Gottesdienst in Ertingen

Sonntag, 29. August 2010
9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen
10.45 Uhr Gottesdienst in Ertingen

Sonntag, 05. September 2010
9.30 Uhr Gottesdienst in Riedlingen
10.45 Uhr Gottesdienst in Ertingen
10.45 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dürmentingen

Sonntag, 12. September 2010
9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Riedlingen
10.00 Uhr Gottesdienst in Ertingen mit offizieller Begrüßung von Pfr. Dr. Hans-Martin Rieger

Dienstag, 14. September 2010
9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst im Altenzentrum Konrad-Manopp-Stift, Riedlingen
18.30 Uhr Abendandacht im Kreiskrankenhaus, Kapelle

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach ihren eigenen Vereinbarungen.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

88499 Riedlingen / Württ.

Eichenauer Kirche, Im Anger 6
Kontakt: Pastor Jakob Tscharnke, Tel 07374 - 920541
Gottlieb Wekesser, Tel. 07371 - 3113
e-mail: efkriedlingen@t-online.de
Internet: www.efk-riedlingen.de; hier sind auch die aktuellen Predigten zum Anhören

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 7.8.2010
18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 8.8.2010
10.00 Uhr Gottesdienst mit Uli Renz in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 14.8.2010
18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 15.8.2010
10.00 Uhr Gottesdienst mit Achim Klein in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 21.8.2010
18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 22.8.2010
10.00 Uhr Gottesdienst mit Uli Renz in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst

Samstag, 28.8.2010
18.00 Uhr Bibelstunde in russischer Sprache

Sonntag, 29.8.2010
10.00 Uhr Gottesdienst in der Eichenauer Kirche, parallel Kindergottesdienst



Freie Christliche Gemeinde

Josef-Christian-Straße 33

88499 Riedlingen
Kontaktadresse: Heinrich Becht, Tel. 0 73 71 / 18 48 08
Fax: 0 12 12 / 54 16 59 135 email: FCGRiedlingen@web.de
www.fcg-riedlingen.de

Veranstaltungen

Sonntag, 08.08.2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Krabbelstube

Mittwoch, 11.08.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 15.08.2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Krabbelstube

Mittwoch, 18.08.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

Sonntag, 22.08.2010

10.00 Uhr Gottesdienst mit Krabbelstube

Mittwoch, 25.08.2010

20.00 Uhr Bibel- und Gebetsstunde

*Wir haben einen starken Trost als einen sicheren
und festen Anker unserer Seele, Jesus.
Hebräer 6,18-19*



Neuapostolische Kirche

Finkenweg 8, 88499 Riedlingen
Auskünfte bei Patrik Braun
Tel. 07375/9225180 - Fax: 07375/9225181

Donnerstag, 05.08.2010

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 08.08.2010

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 12.08.2010

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.08.2010

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 19.08.2010

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22.08.2010

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26.08.2010

20.00 Uhr Gottesdienst durch Evangelist Manz

Die Bevölkerung ist jederzeit zu der Teilnahme an den Gottesdiensten herzlich eingeladen.

Berichte, Aktuelles und weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de sowie unter www.nak-uhl.de



Haus der Lebensräume

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Haldenstr. 12-14, 88499 Riedlingen

Kontakt: Bibelarbeiter Steffen Eichwald, Tel. 07371/ 12 96 75,
Email steffen.eichwald@adventisten.de

Samstag, 07.08.2010

19.00 Uhr Bibelstunde: Die Taufe Jesu Christi -
ein Vorbild für alle Christen

*Zu der Zeit kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes,
dass er sich von ihm taufen ließe. Matthäus 3,13*

Jehovas Zeugen

Königreichssaal - Riedlingen - Beethovenstraße 24

Vom 6. bis 8. August besucht die Gemeinde Riedlingen ihren diesjährigen Bezirkskongress in Friedrichshafen in der Messehalle. Die üblichen Zusammenkünfte im Riedlinger Königreichssaal am Freitag, den 6.8.10 und am Sonntag, den 8.8.10 finden deshalb nicht statt.

Freitag, 13.08.2010

19.30 Uhr - 21.15 Uhr: Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Komm, folge mir nach“ Kapitel 8 Absatz 18 bis 22 und Kasten auf Seite 86

Theokratische Predigtstudien (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger): Besprechung von 1. Könige 21 und 22 / Unter wessen Einfluss gerät jemand, der sich von dem Wunsch nach Unabhängigkeit leiten lässt und die Welt nachahmt? / Was lehrt uns das Beispiel Elias über das Gebet?

Sonntag, 15.08.2010

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: In all unseren Drangsalen Trost finden

10.05 Uhr Bibel- und Wachturm - Studium:
Die Ruhe bewahren und Böses mit Gutem besiegen

Freitag, 20.08.2010

19.30 Uhr - 21.15 Uhr: Versammlungsbibelstudium anhand des Buches „Komm, folge mir nach“ Kapitel 9 Absatz 1 bis 9

Theokratische Predigtstudien (Schulungskurs für Evangeliumsverkündiger): Besprechung von 2. Könige 1 bis 4 / Warum materieller Besitz nicht auf Dauer Zufrieden macht / Wo findet man den Gottesnamen in deutschsprachigen Bibel Übersetzungen

Sonntag, 22.08.2010

09.30 Uhr Biblischer Vortrag: Unter Christi Führung in die neue Welt

10.05 Uhr Bibel- und Wachturm - Studium: Gewinnende Worte helfen, gut miteinander auszukommen

Interessierte Personen sind jederzeit herzlich willkommen.
Keine Kollekten. www.jehovaszeugen.de



Daugendorf

Ortsverwaltung Daugendorf

Die Ortsverwaltung bleibt am 19. und 26. August wegen Urlaub geschlossen.

Friedhof

Das marode Pflaster des Vorplatzes der Leichenhalle wurde in Eigenleistung an zwei Wochenenden erneuert.

Den freiwilligen Helfern, insbesondere dem Initiator und Chefpflasterer Josef Unmuth gilt mein besonderer Dank.



Sportverein Daugendorf e.V.

Ergebnisse Stadtpokal

SVD - FV Neufra II 1:2

SVD - TSV Riedlingen 1:0

SVD - FV Neufra I 2:0

SVD - SpVgg Pflummern /Fr. 1:1

Damit belegte der SVD mit 7 Punkten und einem Torverhältnis von 5:3 Toren den 3. Platz. Sieger wurde der FV Neufra I vor der SpVgg Pflummern / Friedingen.

Vorschau

Mittwoch, 04.08.2010

SV Unlingen II - SVD II

19.00 Uhr

Freitag, 06.08.2010
TSV Rot an der Rot I - SVD I 18.30 Uhr

Bezirkspokal Donau 1. Runde
Sonntag, 08.08.2010
SF Kirchen I - SVD I 18.00 Uhr

Dienstag, 10.08.2010
SV Herbertingen I - SVD II 19.00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde Daugendorf St. Leonhard

Gottesdienste
Donnerstag, 05.08.
Kein Gottesdienst

Samstag, 07.08.
10.30 Uhr - 12.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 08.08.
10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 12.08.
Kein Gottesdienst

Samstag, 14.08.
17.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Sonntag, 15.08.
Kein Gottesdienst

Donnerstag, 19.08.
Kein Gottesdienst

Sonntag, 22.08.
08.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 26.08.
Kein Gottesdienst



Grüningen

Seniorenclub Grüningen

Seniorentreff am **Mittwoch, den 04.08.2010 um 14:30 Uhr** im Gasthaus Adler in Grüningen. Zu diesem Treffen sind auch neue Senioren gerne eingeladen.
Edeltraud Gehweiler

Kirchengemeinde Grüningen St. Blasius

Gottesdienste
Freitag, 06. August 2010 - Herz-Jesu-Freitag
16.00- 17.00 Uhr Krankenkommunion

Samstag, 07. August 2010 - zum 19. Sonntag im Jahreskreis
17.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Blasius
Wir gedenken im Gottesdienst: Anna Blersch, Fanny Hägele u. für die verst. Angeh.

Dienstag, 10. August 2010
kein Rosenkranz
keine Eucharistiefeier

Freitag, 13. August 2010
zentraler Gottesdienst
19.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Georg
mit Kräuterweihe

Sonntag, 15. August 2010
Mariä Aufnahme in den Himmel
10.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Blasius und
Kräuterweihe

Dienstag, 17. August 2010
kein Rosenkranz
keine Eucharistiefeier

Freitag, 20. August 2010
zentraler Gottesdienst in St. Georg
19.00 Uhr Frauengemeinschaftsmesse

Sonntag, 22. August 2010
9.30 Uhr Wortgottesfeier im Freien - Schlosspark

Dienstag, 24. August 2010
kein Rosenkranz
keine Eucharistiefeier

Kath. Kirchengemeinde St. Blasius- Grüningen
Die Jahresrechnung 2009 und der Haushaltsplan 2010 werden 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum, St.-Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 05.08.2010 - 20.08.2010 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeinemitglieder aufgelegt.

Die Kirchengemeinde Grüningen ist Fördermitglied beim Verein Donau-Taler e.V.

und kann somit ab jetzt beim Umtausch von Donau-Talern bei der Volksbank als Förderverein angegeben werden. Damit erhält die Kirchengemeinde 2% des Umtauschwertes für Ihre vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten, während Sie die volle Kaufkraft behalten. Wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung!

gez. II. Vorsitzender Werner Breh / Pfr. Walter Stegmann



Neufra

Ortsverwaltung Neufra

Ortsverwaltung während der Haupturlaubszeit geschlossen. In der Zeit von **Dienstag, den 10.08.2010 bis einschl. Donnerstag, den 09.09.2010** bleibt die Ortsverwaltung geschlossen.

Sofern notwendig können jederzeit Termine vereinbart werden. In dieser Zeit stehen die Stellvertreter des OV, Josef Rothmund bzw. Erika Götz als Ansprechpartner zur Verfügung. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürger erholsame Urlaubstage, den Landwirten eine gute Ernte und den Schülerinnen und Schülern schöne Ferien.

Hennes, Ortsvorsteher

Aus der Arbeit des Ortschaftsrates

Die letzte Sitzung des Ortschaftsrates vor den Sommerferien fand am Donnerstag, den 22.07.2010 statt. Dabei wurde nachstehendes beschlossen:

- 1. Vorstellung des Möblierungs- und Einrichtungsplans für den Neubau des Kindergartens.**
Wie von der Verwaltung vorgeschlagen wurde dem Plan einstimmig zugestimmt.
- 2. Vorstellung des Planentwurfs für die Gestaltung der Außenanlagen beim Kindergarten.**

Einstimmig wurde die Vorstellung zur Kenntnis genommen, der Umzug soll in den Weihnachtsferien 2010 erfolgen. Die Inbetriebnahme nach den Weihnachtsferien ca. 7.1.2011. Der Plan für die Außenanlagen soll wie vorgestellt zur Ausführung kommen. Das Abstellgebäude soll alternativ größer ausgeschrieben werden, die Vergabe für die Außenanlagen erfolgt incl. Dammschüttung an Albrand, teilweise in Eigenleistung vom Bauhof. Kleinere Pflasterarbeiten, Fundamente u. Pflanzarbeiten sollen von Eltern,

Vereinen und Bürger erledigt werden. Der Tag der „offenen Tür“ des Kindergartens wird auf das Frühjahr 2011 gelegt. Bei der Jahresterminplanung der Vereine soll im Einvernehmen ein Termin festgelegt werden.

3. Stellungnahme zum Baugesuch: Einbau einer Dachgaube auf dem Flst. 41 Schloßberg 5

Das Einvernehmen wurde einstimmig hergestellt.

4. Stellungnahme zum Baugesuch: Neubau Mischanlage auf dem Flst. 917/5.

Das Baugesuch wurde zurückgegeben, es erfolgte zwar Kenntnisnahme jedoch keine Abstimmung.

5. Festlegung eines Straßennamens für die Straße beim „Neuen Kindergarten“

Nach ausführlicher Diskussion wurde einstimmig beschlossen:

Der Weg von den Parkplätzen „Donauhalle“ bis zum FW 315 soll als „Talblick“, und vom Heudorfer Weg bis zur Riedlinger Str. (FW 315) soll die Straßenbezeichnung „Im Täle“ erhalten.

6. Bekanntgaben

Veränderung im Vorstand der „Werner Dürrson“ Stiftung

Zur Kenntnis

Bekanntgaben über die Submission für die Vergabe der Sanierung der Kanäle in Neufra 1.BA. **Kenntnisnahme.** Die Vergabe erfolgte im GR an die Fa. Kanatec Oggeshausen.

Hennes, Ortsvorsteher

Kreisverkehrsfest Neufra

Die KLJB Neufra veranstaltet am Freitag, den 06. August 2010 um 20 Uhr das 1. Kreisverkehrsfest.

Es findet auf dem Festplatz an der B311 in Richtung Ertingen statt. Mehr Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.kljb-neufra.de.

Sollte die Musik aufgrund ungünstiger Wetterlage weit über Neufra hinaus zu hören sein, und es somit im Zuge unserer Veranstaltung zu Ruhestörungen kommen, so bitten wir um Ihr Verständnis und dies schon im Voraus zu entschuldigen. Wir freuen uns auf Ihr kommen.

KLJB Neufra



FUSSBALLVEREIN NEUFRA/DO. e.V.

Sportheim Neufra!!

Das Sportheim hat am kommenden Freitag ab 19.00 Uhr zum Pokalspiel wieder geöffnet!! Ein Treff für jedermann!!

EnBW-Fussball-Camp - Anmeldeschluss 04. August

Vom 30.08. - 01.09.2010 veranstaltet der FVN zum ersten Mal ein Fussball-Camp, das von der EnBW unterstützt wird. Info-Flyers gibt es im Rathaus Riedlingen und Neufra, sowie bei den FVN-Vorständen!!

Infos und Anmeldung:

Norbert Selg, Vorstandsvorsitzender, Tel. 07371-44204, Fax 44248

Peter Kuchelmeister, Vorstand Jugend, Tel. 961996, Fax 961996

Manfred Glöckler, Jugendleiter, Tel. 4243, Fax 1296145

Infos und Anmeldung: www.fv-neufra-donau.de

DAUERKARTEN!!!

Ab sofort kann man bei Norbert Selg und Werner Guter Dauerkarten für die neue Saison der Bezirksliga und Kreisliga B erwerben. Über eine rege Abnahme würde sich der FVN freuen!!

FVN-AKTIVE:

FVN gewinnt Stadtpokal

Am Samstag und Sonntag, 31.07.+01.08. fand zum dritten

mal der Stadtpokal der Stadt Riedlingen beim FVN statt. Der Modus jeder gegen jeden, strapazierte bei der Hitze alle Kräfte der Spieler. Mit drei Siegen und einer Niederlage holte die 1. Man. des FVN den Stadtpokal. Die FVN-Zweite erreichte mit 2 Siegen einen guten 4. Platz. Am Samstagabend unterhielt Ralf Kopp die Besucher mit seiner Akustik-Gitarre und toller Musik!

Bei den letzten 2 Spielen konnte Turnierleiter Ulli Münst Bürgermeister Hans Petermann und Ortsvorsteher Hermann Hennes begrüßen, die die Siegerehrung vornahmen. Ausführlicher Bericht auf der FVN-Homepage!!

Bezirkspokal 1. Runde

Mi. 04.08.10, Beginn: 19.00 Uhr

FV Altheim II - FV Neufra I

Fr. 06.08.10 - Beginn: 19.00 Uhr

FVN II - SSV Ehingen-Süd

SAISONSTART

Bezirksliga

1. Spieltag: Do. 19. August - 18.30 Uhr

FV Weithart - FV Neufra I

2. Spieltag: So. 22. August - 17.30 Uhr

FV Neufra I - FC Laiz I

Kreisliga B II

1. Spieltag: So. 22. August - 15.00 Uhr

SG Ertingen/Binzwanen - FV Neufra II



Kirchliche Nachrichten Neufra

St. Petrus und Paulus

Sonntag. 08. August 19. So. i. Jahrkr.

9.15 Uhr Eucharistiefeier

K.: Frau Kopf L.: Herr Reis

18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch 11. August

keine Eucharistiefeier

Donnerstag 12 August

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 13. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Neuburger J., Selg L., Selg V., Eberhart M., Gaupp Th., Kniele R.,

Sonntag. 15. August 20. So. i. Jahrkr.

9.15 Uhr Eucharistiefeier

Mariä Aufnahme in den Himmel

Segnung von Blumen und Kräuter

K.: Herr Breitfeld L.: Herr Baur

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Marienandacht

Mittwoch 18. August

keine Eucharistiefeier

Donnerstag 19 August

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 20. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

Kinzinger E., Stoermer K., Spöcker S., Emhart T., Hennes V., Neuburger M., Rothmund S., Ströbele Fr.

Sonntag. 22. August 21. So. i. Jahrkr.

9.15 Uhr Wort Gottes Feier

K.: Frau Locher L.: Frau Spöcker
18.30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch 25. August

keine Eucharistiefeier

Donnerstag 26 August

18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag 27. August

18.30 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst

So.: Emhart S., Nehm J., Rohr A., Stoermer N..

Vorausgeschaut

Ministrantenaufnahme

Die „Neuen Ministranten/innen“ werden beim Gottesdienst am Sonntag den 12. September zum Dienst am Altar aufgenommen.

Pfarrbüro Neufra

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

Das Pfarrbüro bleibt in der Urlaubszeit am 04.08. 11.08. und 18.08. geschlossen.

Tel.: 07371 - 6311 - Fax. 07371 - 129328

Mail Pfarramt-Neufra@t-online.de



Pflummern

SpVgg Pflummern-Friedingen e.V.



Ergebnisse vom Stadtpokal in Neufra:

Spvgg - TSV Riedlingen 3:1 (Daniel Bühler, Tobias Hahn, Jens Hahn)

Spvgg - FV Neufra I 0:2

AH FV Neufra - Spvgg 6:2 (Ulrich Bossler, Peter

Hungerbühler)

Spvgg - FV Neufra II 3:0 (Benni Mayer, Daniel Bühler, Pascal Rudolf)

Spvgg - SV Daugendorf 1:1 (Jens Hahn)

Eine sehr gute Mannschaftsleistung über die beiden Turniertage hinweg war der Grundstock für das Erreichen des 2. Platzes bei diesem Turnier. Mit etwas Glück wäre dieses Jahr der Turniersieg drin gewesen.

Training diese Woche Mittwoch 19.00 Uhr in Friedingen. Freitag bis Sonntag Trainingslager.

Am Sonntag spielt die Spvgg erneut gegen den TSV Riedlingen. Um 18.00 Uhr beginnt das Bezirkspokalspiel im Donaustadion Riedlingen.

Öffnungszeiten Sportheim:

Ab August öffnet das Sportheim wieder seine Pforten.

So 08.08.2010 ab 10.15 Uhr Frühschoppen

So 15.08.2010 ab 10.15 Uhr Frühschoppen

Fr 20.08.2010 ab 20.15 Uhr

Sa 21.08.2010 ab 15.30 Uhr

So 22.08.2010 ab 10.15 Uhr Frühschoppen

Fr 27.08.2010 ab 20.15 Uhr

Sa 28.08.2010 ab 15.30 Uhr

So 29.08.2010 ab 10.15 Uhr Frühschoppen



Zell/Bechingen

Kath. Kirchengemeinde Zell-Bechingen St. Gallus

Mittwoch, 04.08.

Kein Gottesdienst

Freitag, 06.08.

14.00 Uhr - 14.30 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 08.08.

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 11.08.

Kein Gottesdienst

Sonntag, 15.08.

09.00 Wort- und Kommunionfeier mit Kräuterweihe

Mittwoch, 18.08.

Kein Gottesdienst

Samstag, 21.08.

19.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 22.08.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Mittwoch, 25.08.

Kein Gottesdienst



Zwiefaltendorf

Kath. Kirchengemeinde Zwiefaltendorf St. Michael

Gottesdienste

Freitag, 06.08.

14.30 Uhr - 16.00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 08.08.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Freitag, 13.08.

Kein Gottesdienst

Sonntag, 15.08.

08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Freitag, 20.08.

Kein Gottesdienst

Sonntag, 22.08.

09.00 Uhr Wort- und Kommunionfeier

Freitag, 27.08.

Kein Gottesdienst

Samstag, 28.08.

17.30 Uhr Eucharistiefeier

Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Roland Albeck

Elsa-Brändström-Straße 12 - 88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: evang.pfarramt.zwiefalten@gmail.com

Donnerstag, 05.08.2010

20.00 Uhr Frauenkreis:

Töpfern mit Frau Lukács-Ringel in Mörsingen

Abfahrt um 19.45 Uhr am evang. Pfarrhaus

Sonntag, 08.08.2010 - 10. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Hayingen

(Prädikantin Muerth)

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten

(Prädikantin Muerth)

Das Opfer in beiden Gottesdiensten ist für die Schneller Schulen bestimmt.

Sonntag, 15.08.2010 - 11. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Einzelkelche in Zwiefalten (Pfr. Albeck)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Einzelkelche in Hayingen (Pfr. Albeck)

Sonntag, 22.08.2010 - 12. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Hayingen (Pfr. Reiniger)

10.15 Uhr Gottesdienst in Zwiefalten (Pfr. Reiniger)



AUTO-WIED
 KFZ-Reparaturen aller Fabrikate
 Unfallinstandsetzung
 Gebrauchtwagen · TÜV + AU im Haus
Riedlingen
 Altheimer Straße 3 · Tel. 07371 - 3304



Testschläfer
 mit Rücken- u. Hüftproblemen
 gesucht!

Wir möchten mit Ihnen 7 Tage
 eine völlig neue hochwertige
 Kaltschaummatratze testen.
 Dieses Angebot ist unverbindlich
 und kostenlos.
 Wir bitten um telefonische Anmeldung!

Dornröschen
 märchenhaft schlafen

Ertlingen Michel-Buck-Str. 14
 Telefon 07371-6213

Sie haben die Produkte –
 wir haben den **Markt**

die ideale Kombination für Ihren Werbeerfolg!

www.SZ0n.de



Wir im Süden.
lokale Nachrichten · 1st- und 2. Jgzt-Zeitung · Erlebnis- · Reise- und Foto- · Sonntags-Zeitung · Unl. Zeilung

Achtung! Schreinerwochen = Sicherheitswochen
 Sie haben richtig gehört, das gib't nur bei uns!

Sommersicherheitsaktion
Dienstleistung steht bei mir im Vordergrund meiner handwerklichen Tätigkeit

- Nachrüstung von Sicherheitsbeschlägen
- Reparaturen aller Art, auch Glasschäden
- Wartungsarbeiten auf Nachfrage
- Verlegen von Fertliggerkett - Kork - Laminat
- Insektenschutzgitter - Roll-Schiebe-Spann-Systeme

Sie erreichen mich unter 07371/909211, 0176/43014331
Schreinermeister Norbert Schmid
 88499 Riedlingen · Am Salweg 3

**Amtliches Mitteilungsblatt
 der Stadt Riedlingen**
 - **Bestellschein** -
 für eine private Gelegenheitsanzeige

Bitte veröffentlichen Sie nachfolgenden Text in den Mitteilungen der Stadt Riedlingen
 am Mittwoch, den

Überschrift	
	3,50 €
	5,00 €
	6,50 €
	8,00 €

Name/Vorname _____
 Straße/Nr. _____ PLZ/Wohnort _____
 Bankverbindung _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____
 Mit der Abbuchung des Rechnungsbetrags bin ich einverstanden. Der Bankbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbeleg.

Datum Unterschrift _____
 Bitte Coupon einsenden an: **Schwäbische Zeitung** Hakenstraße 4, 88499 Riedlingen
Tel. 073 71 - 93 72 21, Fax 073 71 - 93 72 50
 Annahmeschluss ist Montag um 12 Uhr.